

Anwaltskanzlei Handlos

Viehhofstr. 23
52066 Aachen
Telefon (0241) 65 035
Telefax (0241) 65 034
mail:anwaltskanzlei-handlos@t-online.de

**Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigten erbeten !**

Der Anwaltskanzlei Handlos wird hiermit

in Sachen:

wegen:

Vollmacht

erteilt, den Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten. Die Vollmacht berechtigt insbesondere

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie zur Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
4. alle zulässigen Anträge und Strafanträge zu stellen bzw. zurückzunehmen sowie Zustimmung gem. §§ 153 ff. StPO zu erteilen.
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten.
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (insbesondere Kündigungen).
8. zur Vor- bzw. Entgegennahme aller Zustellungen, Erklärungen, Ladungen und sonstigen Mitteilungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der hieraus erwachsenden Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder sonstige Einigung zu erledigen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), der Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden (insbesondere auch des Streitgegenstandes), sowie der von der Justizkasse, vom Gegner oder anderer Stelle zu erstattenden Kosten sowie dazu, Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)